



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

17. Sitzung (öffentlich)

14. September 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:50 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP) (stellvertretend)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

hier: Beschluss über eine öffentliche Anhörung gemäß § 56 in Verbindung mit 9 GO LT NRW

Der Ausschuss verständigt sich auf Formalia zur Anhörung und auf weitere mit dem Thema der Anhörung in Zusammenhang stehende Ausschusstermine.

Aus der Diskussion

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes begrüßt die Anwesenden zur Sondersitzung des Ausschusses und stellt das Benehmen über die Tagesordnung her.

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

hier: Beschluss über eine öffentliche Anhörung gemäß § 56 in Verbindung mit
9 GO LT NRW

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Nach seiner gestrigen ersten Lesung habe der Landtag den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den hiesigen Ausschuss sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Hauptausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie den Ausschuss für Frauenpolitik überwiesen.

Unmittelbar nach der Überweisung hätten die Koalitionsfraktionen die heutige Sondersitzung ordnungsgemäß beantragt. Die gemäß der Geschäftsordnung des Landtags NRW vorgeschriebene Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Verbände solle beschlossen werden.

(Diesem Ausschussprotokoll sind eine zwischen den Fraktionen abgestimmte Liste Anzuhörender [**Anlage 1**] und ein Fragenkatalog der Grünen-Fraktion [**Anlage 2**] beigefügt).

Möglicherweise gebe es noch eine Nachbenennung, so **Reiner Priggen (GRÜNE)**, aus dem „Frauenbereich“. - **Christian Weisbrich (CDU)** erklärt sich damit einverstanden. Darauf hingewiesen werden solle allerdings, dass im Gegensatz zur die Grünen-Fraktion die anderen Fraktionen vorab keine Fragen stellten. Es solle nicht der Eindruck aufkommen, als handele es sich bei dem Fragenkatalog der die Grünen-Fraktion um die Fragen des Ausschusses an und für sich. Er, Weisbrich, gehe davon aus, dass die Sachverständigen auf der Grundlage des Gesetzentwurfes selber wüssten, welche Stellungnahme sie abzugeben hätten.

Im Anschreiben an die Sachverständigen, bittet **Dr. Gerhard Papke (FDP)**, solle ausdrücklich erwähnt werden, dass die Sachverständigen in ihrer Stellungnahme frei seien und sich nicht an den Fragenkatalog gebunden fühlen müssten. - Auch seine Fraktion, führt **Norbert Römer (SPD)** aus, habe auf die Formulierung eigener Fragen verzichtet, schließe ich allerdings dem Fragenkatalog der die Grünen-Fraktion an.

Der **Ausschuss** verständigt sich nach **Wortmeldungen** aus den Fraktionen darauf, die Anhörung am 18. Oktober 2006 ab 14:00 Uhr im Plenarsaal durchzuführen. - Das Protokoll der Anhörung werde bis zum 23. Oktober 2006 zugehen.

Sodann weist **Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes** darauf hin, die Fraktionen von CDU und FDP würden weitere Sondersitzungen zum Thema der Anhörung beantragen. Die Obleute habe er bereits entsprechend informiert:

Am 27. Oktober solle um 9:00 Uhr eine Sondersitzung zur inhaltlichen Auswertung der Anhörung anberaumt werden. - Für den 7. November habe die Koalition eine weitere Sondersitzung angedacht, in der die Beschlussempfehlung für den am 8. November tagenden Ältestenrat gefasst werden solle. Am 8. November finde auch eine ordentliche Sitzung des hiesigen Ausschusses statt.

Unter den Obleuten, teilt **Norbert Römer (SPD)** bei der Gelegenheit mit, habe es wegen zu klärenden Abstimmungsbedarfs die Verabredung gegeben, noch während des heutigen Plenarsitzungstages den eben vorgestellten Terminfahrplan zu bestätigen oder über mögliche Ausweichtermine zu diskutieren. - Die Obleute sollten, so **Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes**, diese Klärung herbeiführen. Es sei allerdings richtig gewesen, bereits über die angedachten Termine gesprochen zu haben, damit alle Ausschussmitglieder einen Vorlauf für ihre eigene Disposition hätten.

gez. Dietmar Brockes
Stellv. Vorsitzender

2 Anlagen

be/18.09.2006/20.09.2006

178

Sachverständige/Verbände für die Anhörung zum Ladenschlussgesetz

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Institut für Öffentliches Recht und Politik
Herrn Professor Dr. Bodo Pieroth
Wilmergasse 28
48143 Münster

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen

Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln
Dürener Straße 401b
50858 Köln

Sozialforschungsstelle Dortmund
Evinger Platz 17
44339 Dortmund

DGB - Bezirk NRW
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf

Ver.di Landesbezirk NRW
Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf

CGB - Christlicher Gewerkschaftsbund Landesverband NRW
Obere Kaiserswerther Straße 56
47269 Duisburg

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf

Landesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe
des Einzelhandels Nordrhein-Westfalen
Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen
Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen
Goltsteinstraße 31
40211 Düsseldorf

NWHT (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

ASU - Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Dahmsfeldstraße 34
44229 Dortmund

Europaverband der Selbstständigen
Bundesverband Deutschland-BVD/CEDI e.V.
Hüttenbergstraße 38-40
66538 Neunkirchen

Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik
Düsseldorf-Bergisch-Land
Klosterstraße 73-75
40221 Düsseldorf

Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte (VdBW)
Herrn Dr. Wolfgang Panter
Ehingerstraße 227
47259 Duisburg

Katholisches Büro NRW
(Kommissariat der Bischöfe in NRW)
Elisabethstraße 16
40217 Düsseldorf

Evangelisches Büro NRW
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

DFV - Deutscher Familienverband
Landesverband NRW e.V.
Hüttenstraße 11
40215 Düsseldorf

FrauenRat NW e.V.
Julius-Doms-Straße 13
51373 Leverkusen

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Staberger Straße 5
58511 Lüdenscheid

Verbraucherzentrale NRW e.V.
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Reiner Priggen, Dr. Ruth Seidl, Barbara Steffens

14. September 2008

Fragen für die Anhörung zum "Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG)"

1. Wie bewerten Sie die familienpolitischen Auswirkungen der im LÖG vorgesehenen erweiterten Ladenöffnungsmöglichkeiten?
2. Welche Belastungen für Gesundheit und Lebensführung ergeben sich durch die im LÖG vorgesehenen erweiterten Ladenöffnungsmöglichkeiten speziell für die im Einzelhandel tätigen Frauen?
3. Viele Inhaber geführte Einzelhandelsgeschäfte werden anders als die großen Kaufhausketten keine zusätzlichen Öffnungszeiten anbieten können, da sie diese weder über Personaleinstellungen noch über eine erhöhte eigene Arbeitsleistung abdecken können. Welche Folgen hat das LÖG speziell für diese kleinen und kleinsten Einzelhandelsgeschäfte?
4. Bereits seit einigen Jahren ist im Einzelhandel ein rapider Umstrukturierungs- und Konzentrationsprozess zu Lasten des mittelständischen (Fach)einzelhandels zu beobachten. Wird das LÖG zu einer Forcierung und Beschleunigung dieses Umstrukturierungsprozesses führen?
5. In wie weit wird die im LÖG vorgesehene generelle Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen zu Kaufkraftabflüssen von den integrierten Standorten hin zu den großflächigen Einzelhandelsangeboten auf der „grünen Wiese“ führen?
6. Sehen Sie durch die generelle Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen sowie durch die Ausweitung der Sonn- und Feiertagsregelungen zusätzlichen arbeitsschutzrechtlichen Regelungsbedarf insbesondere für den Bereich der Schicht- und Nachtarbeit?
7. Eine Umsetzung der im LÖG vorgesehenen erweiterten Ladenöffnungsmöglichkeiten wird die Vorhaltung zusätzlicher kommunaler Dienstleistungen erforderlich machen - z. B. im Bereich Verkehr (ÖPNV), im Bereich Straßenreinigung und im Bereich öffentliche Sicherheit. Wie schätzen Sie diese zusätzlichen Belastungen für die Kommunen in ihrer Qualität und in ihrer Quantität ein?
8. Sämtliche bestehenden Einzelhandelsstandorte sind planungs- und bauordnungsrechtlich unter den bindenden Maßgaben des bisherigen bundesweit einheitlichen Ladenschlussgesetzes zugelassen worden. Vor diesem Hintergrund waren keine detaillierten Untersuchungen bzw. rechtliche Festlegungen zu den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Nachtstunden erforderlich. Ein 24-Stunden-Betrieb hat zur Folge, dass in den Nachtstunden Lärmbelastungen auftreten werden. Insbesondere bei wohnortnahen Lagen wird dies zu erheblichen Konflikten mit der Wohnbevölkerung führen. Sind die Städte und Gemeinden, die in diesen Fällen die Konflikte austragen müssen, hierauf entsprechend vorbereitet und welche Instrumente stehen den Kommunen zur Verfügung, um hier zu schnellen Problemlösungen zu kommen? Können Bebauungspläne oder auch Baugenehmigungen, die bisher keine Beschränkungen für die Betriebszeiten enthalten, rechtssicher geändert werden?